

BESTIMMUNGEN
FÜR DEN BEWERB UM DAS
FEUERWEHRLEISTUNGSABZEICHEN
IN BRONZE UND SILBER

ÖBFV Fachschriftenheft 11

7., neu bearbeitete Auflage

Festlegung und Freigabe durch den österreichischen Bundesfeuerwehrverband Sachgebiet 5.5

Oberbrandrat Josef Schwarzmannseder

Tulln, am 25.02.2011



Heft 11 – 7. Auflage

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen
Soweit in dieser Bewerbsordnung personenbezogene
Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sinc
beziehen sie sich auch auf Frauen in gleicher Weise.

Fotos: FF St. Martin im Mühlkreis/HAW Martin Lanzersdorfer Gestalltung: Martin Hackl, HAW Horst Baumgartner und HAW Stefan Reiter

ÓBFV

1. Bewerb

1.1.1 Das FLA in Bronze

Das FLA in Bronze erwirbt, wer als Mitglied einer Feuerwehr, welche einem Landesfeuerwehrverband angehört, im Rahmen einer Bewerbsgruppe an einem Landesfeuerwehrleistungsbewerb teilgenommen hat, wobei diese Bewerbsgruppe nach den vorliegenden Bewerbsbestimmungen mindestens 310 Punkte erreicht haben muss.

1.1.2 Das FLA in Silber

Für das FLA in Silber gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Erwerb des FLA in Bronze, jedoch werden die einzelnen Posten innerhalb der Bewerbsgruppe unmittelbar vor Beginn des Löschangriffes, unter Aufsicht des Hauptbewerters, ausgelost.



1.3 Wertungsklassen

Bei den Bewerben um das FLA in Bronze und um das FLA in Silber kann die Wertung in zwei Wertungsklassen durchgeführt werden:

- Klasse A ohne Anrechnung von Alterspunkten und
- Klasse B mit Anrechnung von Alterspunkten.

In der Klasse B dürfen Bewerbsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamtalter der Gruppe beim Staffellauf (8 Bewerber) mindestens 240 Jahre beträgt. Maßgeblich für die Alterspunkteberechnung ist der Geburtsjahrgang. Es wird darauf hingewiesen, dass das maximale Alter für die Berechnung der Alterspunkte 65 Jahre beträgt - auch dann, wenn der Bewerber älter als 65 Jahre ist.

2.2 Voraussetzungen für die Zulassung

Der Bewerber

- muss im Sinne der landesgesetzlichen Regelung aktives Feuerwehrmitglied sein,
- darf im Bewerb um das FLA in Bronze und im Bewerb um das FLA in Silber bei jeder Bewerbsveranstaltung nur einmal antreten.
- darf unbeschadet des Besitzes eines FLA aus einem früheren Feuerwehrleistungsbewerb erneut antreten.
- darf bei einem Gesamtalter von 240 Jahren und darüber entweder in der Klasse A (ohne Alterspunkte) oder in der Klasse B (mit Alterspunkten) antreten.

2.2 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Bewerbsgruppe

- muss nach Punkt 5.2 ordnungsgemäß angemeldet sein,
- muss in der Klasse A antreten, wenn das Gesamtalter der beim Staffellauf antretenden 8 Bewerber weniger als 240 Jahre beträgt (der Geburtsjahrgang zählt),
- muss aus Mitgliedern der gleichen Feuerwehr bestehen (Ausnahmen nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes, zum Erlangen eines Leistungsabzeichens)

2.2 Voraussetzungen 🤴 für die Zulassung

Jede Feuerwehr

- darf unter Einhaltung obiger Voraussetzungen beliebig viele Bewerbsgruppen zum Feuerwehrleistungsbewerb entsenden,
- darf zu einem Feuerwehrbewerb in einem anderen Bundesland Bewerbsgruppen nur mit schriftlicher Zustimmung (Antretegenehmigung) des eigenen Landesfeuerwehrverbandes entsenden.



2.3 ... Kennzeichnung

Die Bewerber sind mit taktischen Zeichen gekennzeichnet. Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen.

Sie sind quadratisch und haben eine Seitenlänge von ca.30 cm.



2.4.1 Bewerbsgerät für den Löschangriff (trocken)

1 Tragkraftspritze mit Saugeingang A und mindestens einem, auf der rechten Seite (in Angriffsrichtung gesehen) gelegenen Druckausgang B und ausgestattet mit fixierbaren Trageholmen. Die Kupplung des Saugeinganges ist so zu montieren, dass die Stellung der Knaggen bei allen beim Bewerb eingesetzten Tragkraftspritzen gleich ist und dass sich eine Knagge an der obersten Stelle der Kupplung oder maximal 30° nach links verdreht befindet.

Das Niederschraubventil des Druckausganges an der Tragkraftspritze muss nach 4 Umdrehungen zur Gänze geöffnet sein.

2.4.1 Bewerbsgerät für den 🤴 Löschangriff (trocken)

1 rote Latte zur Kennzeichnung der Wasserentnahmestelle, mindestens 3,0 m lang und ca. 10 cm breit.

Die Wasserentnahmestelle kann auch durch eine aufgebrachte Markierung am Rasenteppich gekennzeichnet sein.



2.4.1 Bewerbsgerät für den Löschangriff (trocken)

Je nach Witterung und Bodenbeschaffenheit kann im Bereich der TS ein Kunstrasen (9 x 4 Meter), zum Schutz der Rasenfläche, aufgelegt werden. (Entscheidung obliegt der



2.5 Anzug und persönliche Ausrüstung

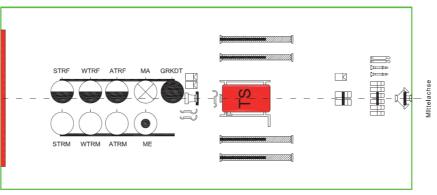
Die Bewerber treten in folgender Adjustierung an:

- · Einsatzbekleidung (bzw. Dienstbekleidung).
- · Feuerwehrhelm.
- Feuerwehrgurt (ÖNORM F 4030).
- Dunkelfarbiges, den Knöchel zur Gänze umschließendes Schuhwerk aus Leder oder Kunststoff. Dorne, Stollen oder Metallstifte auf den Sohlen sind nicht gestattet. Helle Streifen sind erlaubt.
- Einsatzhandschuhe können von der Gruppe einheitlich getragen werden.
- Von allen neun Bewerbern ist die vorgeschriebene Ausrüstung einschließlich Feuerwehrgurt zu tragen.
- Ein Aufkrempeln der Einsatz- bzw. Dienstbekleidung ist nicht gestattet.



7.1 Auflegen des Bewerbsgeätes

Während der gesamten Aufräumungszeit ist das Durchführen von Kupplungsvorgängen verboten und führen zur DISQUALIFIKATION der Gruppe.







7.1 Aufstellung der Bewerbsgruppen

Melder,
Angriffstruppmann (2),
Wassertruppmann (4)
und
Schlauchtruppmann (6)
nehmen so Aufstellung,
dass sie in RuhtStellung mit den Fersen
des rechten Fußes auf
aber nicht über der
hinteren Bodenmarkierungslinie
stehen.





7.3 Start

Der Gruppenkommandant und der Melder begeben sich unverzüglich zum Standort des Verteilers. Es ist kein Fehler, wenn diese langsam nach vorne gehen oder zwischendurch auch stehen bleiben. Bleiben der Gruppenkommandant oder der Melder aber im Bereich der Tragkraftspritze stehen und sehen beim "Kuppeln der Saugschläuche" zu, so wird dies als "Falsches Arbeiten" bewertet.

7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche



Der Maschinist nimmt die beiden Leinenbeutel, die beiden neben dem Saugkorb liegenden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb und begibt sich zu jener Stelle, an welcher der Saugkorb an die Saugschlauchleitung gekuppelt werden soll. Der Maschinist darf die Geräte nicht in zwei Gängen zum Ort des Kuppelns bringen (sonst "Falsches Arbeiten").

7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche

Fällt beim Überbringen der Geräte der Saugkorb zu Boden, wird dies mit "Falsches Arbeiten" bewertet. Fällt ein anderes Gerät zu Boden, ist dies kein Fehler. Der Maschinist kann die beiden Leinenbeutel, die beiden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb übergeben oder auch ablegen. **Den Saugkorb** jedenfalls **muss er**, auch wenn er ihn abgelegt hat, **übergeben** (sonst "Falsches Arbeiten").



7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche

Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide Männer zur Wasserentnahmestelle gewendet und nehmen die Saugschläuche auf, dabei ist es egal ob sie mit einem oder beiden Füßen zwischen oder außerhalb der Saugschläuche stehen.



7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche Übergibt der Wassertruppführer (3) den zuletzt abzulegenden Saugschlauch direkt an den Schlauchtruppführer (5) und legt diesen nicht ab, so wird dies mit "Falsches Arbeiten" bewertet.



7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

Nun heben sie den Saugschlauch hoch. Wassertruppführer (3) und Schlauchtruppführer (5) kuppeln Saugschlauch und Saugkorb mit der Hand



7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

Nun übergibt der Maschinist dem Wassertruppführer (3) und dem Schlauchtruppführer (5) je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht. Werden der Saugkorb und die Kupplung des Saugschlauches mit der Hand zusammengekuppelt und anschließend am Boden mit dem Kupplungsgeblüssel footgezogen so ist dies der False er Anhalte.



7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

Wenn beim Ablegen von Kupplungen diese so eng abgelegt werden, dass die Kupplungshälften bereits zusammengesteckt sind, ist dies noch kein Kupplungsvorgang. Wird aber dann eine Kupplung nur ein Stück verdreht, dann ist das bereits ein Kupplungsvorgang.

7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen Wassertrupp (3,4) und Schlauchtrupp (5,6) in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen. Es ist aber kein Fehler, wenn der Schlauchtruppmann (6) beim Hochheben des Saugschlauches etwas hinter dem zu kuppelnden Saugschlauch steht. Er darf aber den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren (sonst "Falsches Arbeiten").



7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

... Da währendes
Kuppelns viele
Gruppen die Schlüssel
ansetzen, kann es
vorkommen, dass der
Kupplungsschlüssel
nicht in seiner ganzen
Form den Metallteil der
Kupplung umschließt.
Das ist insoweit
gestattet, als dass der
Kupplungsschlüssel
nicht völlig flach auf
dem Saugschlauch
aufliegt. ...



7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der Wassertruppführer (3) seinen Kupplungsschlüssel dem Schlauchtruppmann (6).

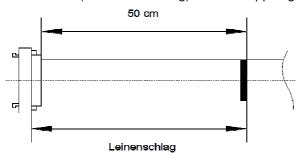
Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden (sonst "Falsches Arbeiten").





7.4.3 Das Anlegen der Leinen

Nun zieht er auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung stehend die Saugschlauchleine aus dem Beutel und legt bei allen Kupplungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch in der Art, dass die Saugschlauchleitung eine schwach gekrümmte Wellenlinie bildet. Der Knoten des Leinenschlages darf nicht auf der oberen Fläche der Kupplungen liegen. Er darf aber auch nicht mehr als 50 cm (siehe Markierung) vor der Kupplung liegen.



ÓBFV

7.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung

Nach dem Kommando "Saugleitung zu Wasser" müssen daher Schlauchtruppführer (5), Schlauchtruppmann (6) und Wassertruppmann (4) zumindest mit einer Hand die für sie zutreffende Kupplung ergreifen, denn man kann die Saugschlauchleitung nur dann tragen, wenn man sie auch ergreift oder



7.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung

Der Saugkorb ist richtig abgelegt, wenn er einschließlich der Kupplung, also zur Gänze jenseits der roten Latte liegt.

Die Kupplung des ersten Saugschlauches ist nicht Teil des Saugkorbes und muss daher nicht zur Gänze jenseits der roten Latte liegen.



7.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung

Der Maschinist steigt in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung, die er nicht ablegen muss. Der Wassertruppmann (4) stellt sich in Grätschstellung (mit beiden Beinen den Boden berührend) hinter den Maschinisten über die Saugschlauchleitung.







Ů8FV

7.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung

Nachdem der Maschinist die Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze angekuppelt und den Kupplungsschlüssel angesetzt hat, meldet er "Angesaugt!". Die Saugschlauchleine muss noch nicht auf dem rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze befestigt, die Ventilleine noch nicht ausgezogen sein.

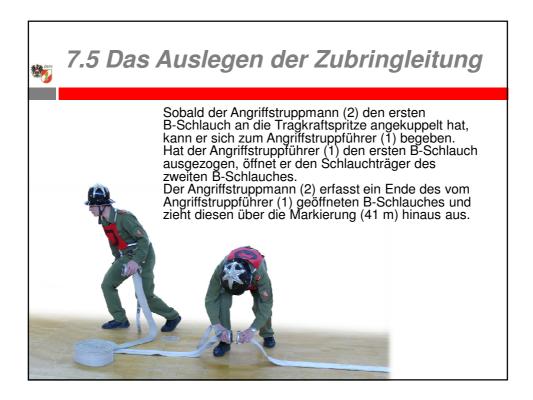
Es wird auch nicht bewertet, wenn der Saugkorb noch nicht "im Wasser" liegt. Somit darf kein Fehler bewertet werden, wenn der Befehl "Angesaugt" gegeben wird, noch bevor der Saugkorb endgültig im Wasser abgelegt ist.

ÓBFA

7.5 Das Auslegen der Zubringleitung



Nach dem Angriffsbefehl nehmen der Angriffstruppführer (1) und der Angriffstruppmann (2) je einen B – Schlauch. Der Angriffstruppmann (2) öffnet den Schlauchträger seines B – Schlauches und kuppelt diesen an den rechten Druckausgang der Tragkraftspritze an. Der Angriffstruppführer (1) ergreift nun den auszulegenden B - Schlauch an der freien Kupplungshälfte und zieht diesen vorschriftsmäßig in Richtung Brandobjekt aus.



7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung Der Angriffstruppmann (2) legt einen der beiden C – Schläuche als Reserveschlauch rechts neben dem Verteiler ab. Wird der Reserve C - Schlauch abgeworfen, wird "Fallenlassen von Kupplungen" bewertet. Die Reserveschläuche sind auch dann falsch abgelegt, wenn nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil einer Kupplung auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung zu liegen kommt. C-Schlauch ATR

41m Linie

Ablagebereich für die Reserveschläuche

C-Schlauch WTR



7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung

Nachdem der Angriffstruppführer (1) den ersten C – Schlauch ausgezogen hat, öffnet er den Schlauchträger des von ihm getragenen C - Schlauches, schließt eine Kupplung an den ausgelegten C - Schlauch, die andere Kupplung an das C - Strahlrohr an.

Beim Öffnen des C - Schlauches durch den Angriffstruppführer (1) darf dabei der C - Schlauch nicht ausgerollt werden, sonst liegt "Falsches Arbeiten" vor.

ÓBFV

7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung

Der Angriffstruppmann (2) rollt den vom Angriffstruppführer (1) geöffneten C-Schlauch aus und überzeugt sich, dass die Löschleitung richtig liegt.

Dabei darf der 2. C-Schlauch nur nach links, rechts oder nach hinten ausgerollt werden, nicht jedoch nach vorne in Richtung Angriffsziel.



ÔBFV

7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung

Hebt der Angriffstruppmann (2) (analog der Wassertruppmann (4)) beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches das Kupplungspaar zwischen diesen beiden Schläuchen hoch um den Schlauch besser ausrollen zu können und legt er dieses nicht wieder an derselben Stelle, **sondern versetzt in Angriffsrichtung** ab, um eine eventuelle Verkürzung des ersten C-Schlauches zu beheben, so ist dies mit "Falsches Arbeiten zu bewerten.

Der zweite C-Schlauch ist richtig ausgelegt, wenn das Ende der Schlauchbuchte nicht kreis- oder spiralförmig (Schnecke) liegt, keinen Drall aufweist (mehr als 360°) und der Schlauch nicht an sich selbst anliegt. Ist dies jedoch der Fall, sind "Schlecht ausgelegte Druckschläuche" zu bewerten. Wird der zweite C-Schlauch nur auf einen "Haufen" ausgeworfen und liegt somit mehrmals übereinander, oder ist der doppelt gerollte C-Schlauch in sich verdreht und bildet einen sogenannten "Korkenzieher", dann ist dies ebenfalls ein "Schlecht ausgelegter Druckschlauch".

ÔBFV

7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung

Unmittelbar nach dem Befehl "Erstes Rohr - Wasser marsch!" müssen Angriffstruppführer (1) und Angriffstruppmann (2) die Endaufstellung eingenommen haben. Sie dürfen, sobald die Zeit gestoppt wurde, die Aufstellung nicht mehr ändern und auch keine liegen gebliebenen Geräte mehr aufheben ("Falsche Endaufstellung"), andernfalls bleibt der ursprüngliche Fehler (z.B.: "Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät") bestehen.



7.7 Das Besetzen des Verteilers u. Schlauchaufsicht



Der Schlauchtruppführer (5) (bzw. der Melder) besetzt den Verteiler, indem er in gegrätschter Stellung unmittelbar vor dem Verteiler (so dass ein Bedienen des Verteiler möglich ist) über die Zubringleitung steigt.

Erst ab diesem Zeitpunkt gilt der Verteiler als besetzt.

7.7 Das Besetzen des Verteilers u. Schlauchaufsicht

Der Maschinist gibt durch **Handheben über Kopfhöhe** Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat und öffnet den Druckausgang der Tragkraftspritze.

Auf den Befehl "Erstes Rohr - Wasser marsch!" des Angriffstruppführers (1) hebt der Schlauchtruppführer (5) (bzw. der Melder) zum Zeichen, dass er diesen Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe und öffnet den linken Druckausgang des Verteilers.

Hebt einer der beiden die Hand bereits vor diesem Befehl und senkt sie dann nur mehr, ist dies "Falsches Arbeiten".

7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung



Kommen die Befehle "Erstes Rohr - Wasser marsch!" und "Zweites Rohr - Wasser marsch!" zur gleichen Zeit, so muss der Schlauchtruppführer (5) eine Hand (es muss aber nicht die gleiche Hand sein) zweimal über Kopfhöhe heben.

7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung



Nachdem der Schlauchtruppführer (5) beide Druckausgänge des Verteilers geöffnet hat, begibt er sich zum Grobhandtaster, ist. Er überzeugt sich dass die Gruppe mit dem Löschangriff fertig ist und stoppt sodann die Zeit mittels Handschlag auf den Grobhandtaster ab.

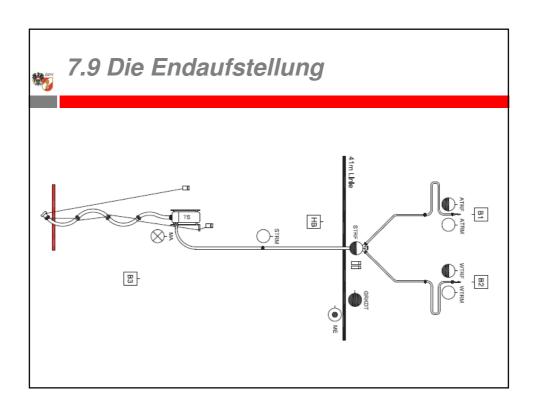


Anschließend nimmt er unverzüglich die Endaufstellung ein - das heißt, er "besetzt" den Verteiler und hat dabei den Kupplungsschlüssel am Mann.

7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung

Wenn der Löschangriff noch nicht zu Ende ist, die Zeit durch den Schlauchtruppführer (5) jedoch schon gestoppt wurde, ist je Fall eine "falsche Endaufstellung" zu bewerten. Besetzt der Schlauchtruppführer (5) vor dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht , ist "Falsches Arbeiten"zu bewerten.

Besetzt der Schlauchtruppführer (5) nach dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht **unverzüglich** (innerhalb von 3 Sek.) ist "falsche Endaufstellung" zu bewerten.







7.9 Die Endaufstellung

Maschinist (MA):

Rechts neben der Saugschlauchleitung bzw. der Tragkraftspritze. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel, welcher aber auch vor oder neben ihm bzw. auf oder unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegen kann. Steht der Maschinist bei der Endaufstellung mit einem oder beiden Füßen auf der Saugschlauchleine, so ist dies kein Fehler. Steht der Maschinist aber auf dem B-Schlauch der Zubringleitung, so ist dies der Fehler "Falsche Endaufstellung".







ÓBFV

7.9 Die Endaufstellung



Angriffstruppführer (1) analog Wassertruppführer (3):

Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C- Schlauch der ersten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch haltend, mit beiden Beinen vor dem gekuppelten C-Kupplungspaar und den beiden C-Schläuchen Schlauchreserve) stehend.

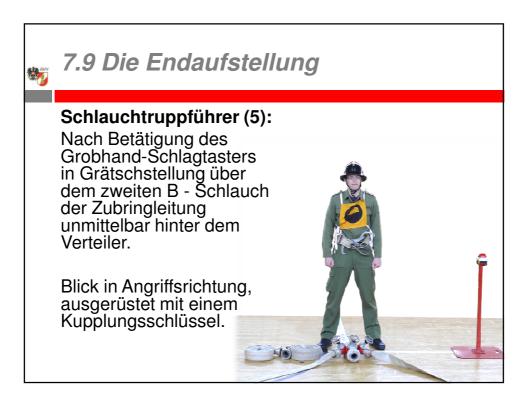
Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern und einem Schlauchhalter.





Angriffstruppmann (2) analog Wassertruppmann (4):

Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C- Schlauch der ersten Löschleitung, mit beiden Händen am Strahlrohr bzw. C-Schlauch haltend, mit beiden Beinen vor dem gekuppelten C-Kupplungspaar und vor beiden C-Schläuchen (Schlauchreserve) stehend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern.





7.9 Die Endaufstellung

Schlauchtruppmann (6):

Links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B - Schläuchen der Zubringleitung. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit dem Beutel der Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel.







ÓBFV

7.10 Die Aufgaben der Bewerter für den Löschangriff

Zur Entgegennahme der Meldung des Gruppenkommandanten an den Hauptbewerter tritt dieser bis zwei Schritte an den Gruppenkommandanten heran. Links vom Hauptbewerter steht der Bewerter 2, links von diesem der Bewerter 1, rechts vom Hauptbewerter steht der Bewerter 3. Zur besseren Überwachung der Arbeit der Gruppe, insbesondere des Wassertrupps (3,4) muss der B 3 bereits vor dem Start rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) Aufstellung nehmen.

ÖBFV

7.10 Die Aufgaben der Bewerter für den Löschangriff

Nachdem der Gruppenkommandant (Turmsprecher) den Angriffsbefehl beendet hat, bzw. sobald der erste Bewerber startet, löst der Hauptbewerter die elektronische Zeitnehmung sowie die Bewerter 1 und 2 ihre Handstoppuhren aus. Damit beginnt die Zeitnehmung für den Löschangriff.

Nach dem Start begeben sich der Hauptbewerter und der Bewerter 3 zur Tragkraftspritze und überwachen das Auslegen und Kuppeln der Saugschlauchleitung. Der Bewerter 1 und der Bewerter 2 überwachen das Auslegen der Zubringleitung, die Arbeit des Melders und das Verhalten des Gruppenkommandanten sowie das Auslegen der beiden Löschleitungen.

Nach Fertigstellung der Saugschlauchleitung begibt sich der Hauptbewerter mit dem Wassertrupp (3,4) nach vorne und stellt sich ca. 10 m vor der Verteilerlinie mit Blickrichtung zum Verteiler auf. Der Bewerter 1 bleibt vor dem Angriffstrupp stehen, der Bewerter 2 vor dem Wassertrupp (3,4). Der Bewerter 3 nimmt hinter dem Maschinisten, Blickrichtungzum Verteiler, Aufstellung.



7.10 Die Aufgaben der Bewerter für den Löschangriff

Der Hauptbewerter trägt in seinem Wertungsblatt in die entsprechenden Spalten der jeweiligen Bewerter die von diesen festgestellten Fehler ein. Danach trägt er die entsprechende Schlechtpunkteanzahl in die Spalte "Punkte" ein und addiert diese in der Spalte "Summe der Schlechtpunkte beim Löschangriff" zusammen.

Anschließend gibt der Hauptbewerter dem Gruppenkommandanten die Zeit des Löschangriffes und die gemachten Fehler bekannt und lässt die Bewerbsgruppe zum Staffellauf abrücken.

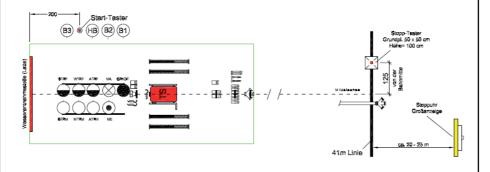
7.11.1 Aufbau der elektronischen Zeitnehmung

Wird die Zeit für den Löschangriff mittels elektronischer Zeitnehmung gestoppt, so sind dazu pro Bahn zwei Grobhandtaster zu verwenden.

Der Starttaster ist neben dem Aufstellplatz für den Hauptbewerter aufzustellen. Der Stopptaster ist direkt auf der 41 m Verteilerlinie, 1,25 m links von der Bahnmitte aufzustellen.

7.11.1 Aufbau der elektronischen Zeitnehmung

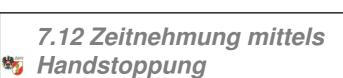
Wird die Zeit für den Löschangriff mittels elektronischer Zeitnehmung gestoppt, so sind dazu pro Bahn zwei Grobhandtaster zu verwenden.



7.11.2 Anwendung der elektronischen Zeitnehmung

Beim Start der Gruppe wird die Zeit vom Hauptbewerter mittels Handschlag auf den dafür vorgesehenen Grobhandtaster ausgelöst.

Dazu legt der Hauptbewerter kurz vor dem Auslösen der Stoppuhr die Hand flach direkt auf den Grobhandtaster.



Gibt es laut **Bewerbsausschreibung** keine elektronische Zeitnehmung, so erfolgt die Zeitnehmung mittels **Handstoppung** durch den **Hauptbewerter** bzw. dem **Bewerter 2**.

8.1 Die Vorbereitungen für den Staffellauf

Der Gruppenkommandant führt die Bewerbsgruppe vom Löschangriff zum Sammelplatz für den Staffellauf. Auf dem Weg dorthin darf kein Austausch von Bewerbern erfolgen (sonst Disqualifikation).

Nun wird der Bewerber, der beim Staffellauf nicht antritt, dem Bewerter, der die Überprüfung vornimmt, gemeldet. Dieser Bewerber verlässt den Sammelplatz. Hat sich ein Bewerber bei Löschangriff verletzt, so scheidet dieser aus. Hat sich ein weiterer Bewerber verletzt, wird die Gruppe aus der Wertung genommen.

8.3 Die Durchführung des Staffellaufes

Der Startläufer startet 1 m vor der Startlinie. Diese "Vor – Startlinie" ist zu markieren. Alle anderen Läufer müssen innerhalb des markierten Übergabebereiches starten.

Der Starter nimmt seitlich der Startlinien Aufstellung und gibt folgendes Vorkommando: Mein Kommando wird lauten: "Auf die Plätze – los!"

Darauf gibt er das gültige Startkommando mit den Worten: "Mein Kommando gilt": "Auf die Plätze – los!".

Das Startkommando kann aber auch mit einer Startpistole gegeben werden. In diesem Fall entfällt das Vorkommando und das endgültige Kommando lautet: "Auf die Plätze – Schuss."



8.3 Die Durchführung des Staffellaufes

Verursacht ein Bewerber einen
Frühstart, wird der Lauf abgebrochen
und neuerlich gestartet. Verursacht der
gleiche Läufer einen weiteren
Frühstart, wird abermals abgebrochen
und zusätzlich der Fehler "Frühstart"
gegeben. Ein Frühstart ist auch zu
werten, wenn der Start von einem
Bewerber vorsätzlich verzögert wird!



8.3 Die Durchführung des Staffellaufes

Der erste Läufer läuft nun zum zweiten Bewerber und übergibt diesem das Strahlrohr. Die Strahlrohrübergabe muss innerhalb des Übergaberaumes erfolgen (sonst "Falsche Strahlrohrübergabe"). Der zweite Läufer übernimmt das Strahlrohr, läuft weiter zum dritten Läufer, dem dieser wieder im Übergaberaum das Strahlrohr übergibt usw.

8.3 Die Durchführung 🦥 des Staffellaufes

Der übernehmende Läufer darf nicht angeschoben werden und es darf ihm auch nicht nachgelaufen werden (sonst "Falsche Strahlrohrübergabe"). Nach der Übergabe des Strahlrohres

darf der übergebende Läufer aber über den Übergaberaum hinaus auslaufen. Die Bewerber müssen in ihren Laufbahnen laufen und dürfen Bewerber benachbarter Laufbahnen nicht behindern.



8.3 Die Durchführung des Staffellaufes

Bei absichtlicher Behinderung von Bewerbern auf anderen Laufbahnen kann der Bewerbsleiter die Disqualifikation der Bewerbsgruppe aussprechen.

Im Falle einer Disqualifikation hat jene Gruppe, welche beim Lauf behindert wurde, ein Recht auf eine Laufwiederholung, wobei der Hauptbewerter des Staffellaufes den Zeitpunkt für den Wiederholungslauf bestimmt.

8.4 Die Aufgaben der Bewerter für den Staffellauf

Der Startrichter achtet darauf, dass kein Startläufer zu früh startet. Andernfalls erfolgt ein nochmaliger Schuss (bei Start mit Startpistole) bzw. hebt er eine rote Fahne, worauf der Bewerter der ersten Übergabe mit der roten Fahne in die Laufbahn tritt und der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet wird.



9.5 Berufung gegen Bewertungen

Berufungen gegen Urteile der Bewerter beim Löschangriff oder beim Staffellauf sind beim Bewerbsleiter einzubringen.

Dieser entscheidet nach Anhörung der zuständigen Bewerter endgültig.

9.6 Disqualifikation einer Bewerbsgruppe

Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbsleiter endgültig.

- Ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Bewerber gegenüber Bewertern.
- Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbsgeräten und Schmiermitteln.
- Ein Probekuppeln mit den Saugschläuchen während dem Aufräumen.
- Wissentlich falsch gemachte Angaben in der Teilnehmerliste.
- Absichtliches Behindern von Bewerbern anderer Bewerbsgruppenbeim Staffellauf.
- Absichtliches Antreten einer Bewerbsgruppe zum Löschangriff auf einer anderen als vom Berechnungsausschuss A zugewiesenen Bewerbsbahn.
- Der Austausch von taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbsgruppe nach der Auslosung beim Antreten um das FLA in Silber.
- Austausch von Bewerbern auf dem Weg zum Staffellauf.
- Mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in verschiedenen Bewerbsgruppen.
- Unentschuldigte Nichtteilnahme an der Schlussveranstaltung